

Vorlage Nr. 17/0396

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2018 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 27.09.2017 aufgestellte und am 28.09.2017 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan bestehend aus dem

- Produktplan 2018, mit
 - dem Ergebnisplan
 - dem Finanzplan
 - den Teilplänen
- dem Haushaltssanierungsplan

sowie den Anlagen zum Haushaltsplan

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen
- Schlussbilanz 2016 -Entwurf-
- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 05.10.2017 zugeleitet.

Der Stellenplan-Entwurf 2018 als Beratungsgrundlage wurde separat versandt.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der HSP ist Bestandteil des Haushaltplanes. Aus der Fortschreibung ergibt sich, dass das Hauptziel, nämlich 2018 einen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln und 2021 einen Haushaltsausgleich ohne Landesmittel darzustellen, erreicht wird. Dies jedoch unter Inkaufnahme hoher Planungsrisiken, die eingegangen werden, um Steuererhöhungen möglichst zu vermeiden. Auf die Etatreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers wird insoweit verwiesen.

Änderungsverzeichnis

Es ist absehbar, dass Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig werden.

Das Änderungsverzeichnis wird kurzfristig nachgereicht.

Auslegung

Gemäß § 80 GO NRW in der Fassung vom 01.01.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2016, GV. NRW S. 965) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Produktplan und den Anlagen in der Zeit ab 06.10.2017 im Amt für kommunale Finanzen sowie im Internet öffentlich aus.

Der Vestischen Gruppe der Industrie- und Handelskammer ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2016 (GV NRW S. 965) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: